

Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen

**Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2023**

**TOP: 9**      Änderung der Gebührenordnung für das Alte  
Rathaus Kleinbettlingen

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich     

**Anlagen:**      -

Az.: 762.44 - We

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gebührenordnung für das Alte Rathaus Kleinbettlingen zu.

**Sachstand:**

Mit Wirkung zum 1. April 2005 wurden die Gebühren für das Alte Rathaus Kleinbettlingen letztmalig geändert.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation – wie unter Top 4 und 6 erläutert - schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren des Alten Rathauses Kleinbettlingen pauschal um 50 % zu erhöhen. Angesichts der letztmaligen Änderung vor 18 Jahren und der Entwicklung der Inflation scheint dies angemessen. Die Heizkostenpauschalen sollen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Heizkostenverbräuche werden hierfür aktuell noch ermittelt und die neuen Beträge nachgereicht.

Im Jahr 2023 konnten bisher Einnahmen aus der Vermietung des Alten Rathauses in Höhe von 1.400 Euro erwirtschaftet werden. Bei ungefähr gleichbleibender Auslastung könnten mit der Erhöhung Mehreinnahmen von ca. 600 Euro generiert werden.

Im Zuge der Gebührenanpassung schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenordnung in „Gebührenordnung für das Bürgerhaus Kleinbettlingen“ umzubenennen. Die Bezeichnung „Altes Rathaus“ wird kaum noch verwendet und führt eher zur Verwirrung.

Aus diesem Grund wird die Gebührenordnung wie folgt geändert:

**Änderung der Gebührenordnung für das Alte Rathaus Kleinbettlingen**

Die Bezeichnung wird geändert in:

**Gebührenordnung für das Bürgerhaus Kleinbettlingen**

§ 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:

## § 5 Gebührenhöhe

Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Organisationen und sonstigen Benutzer werden folgende Gebühren erhoben:

1. Miete pro Tag
  - a) für den Bürgersaal 30,-- €
  - b) für den Mehrzweckraum 9,-- €
  - c) Feuerwehr und DG-Raum Jugendthing 18,-- €
  - d) Zuschlag für die Dauer einer Veranstaltung ab der Sperrstunde pro Stunde 23,-- €
  - e) Bei Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 2 Stunden ermäßigt sich der Mietbetrag um 50 %.
  - f) Für Zeiten der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, wenn diese an einem anderen Tag liegen als die Veranstaltung stattfindet, werden zusammengefasst 50 % der Miete für die jeweils benutzten Räume berechnet. Im Zusammenhang mit einer Probe fallen diese Kosten nicht an.
  
2. Küchenbenutzung 18,-- €
  
3. Reinigungskosten
  - a) Bürgersaal 23,-- €
  - b) Mehrzweckraum 9,-- €
  
4. Heizkosten  
Wenn bei Veranstaltungen geheizt werden muss, sind pauschal Heizkosten zu entrichten.
  - a) Bürgersaal €
  - b) Mehrzweckraum €
  - c) Feuerwehr und DG-Raum Jugendthing €
  
5. Pauschale Nutzungsgebühr  
Bei Serienveranstaltungen oder Kursen, für die vom Veranstalter Teilnehmergebühren oder dergleichen verlangt werden, wird eine pauschale Nutzungsgebühr von 15,00 € pro Tag erhoben. Hinzu kommen noch Heizkosten nach Nr. 4, sofern ein zusätzlicher Heizungsbedarf besteht.
  
5. Pauschale Nutzungsgebühr  
Bei Serienveranstaltungen oder Kursen, für die vom Veranstalter Teilnehmergebühren oder dergleichen verlangt werden, wird eine pauschale Nutzungsgebühr von 10,00 € pro Tag erhoben. Hinzu kommen noch Heizkosten nach Nr. 4, sofern ein zusätzlicher Heizungsbedarf besteht.

6. Auswärtigenzuschlag

Bei auswärtigen Veranstaltern erhöhen sich die Gebühren nach Ziff. 1 – 4 um jeweils 100 %. Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen hiervon Ausnahmen zulassen.

7. Kaution

Die Gemeinde kann eine angemessene Kaution verlangen.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft

Bempflingen, den 1. Dezember 2023

gesehen:

Sonja Welker  
Stv. Leiterin Finanzen & Infrastruktur

Bernd Welser  
Bürgermeister